

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 68 (1917)  
**Heft:** 4  
  
**Rubrik:** Anzeigen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bodenkraft und vom Schaden, der durch rasches Abfließen des Wassers auf der kahlen Fläche bei den häufigen Gewitterregen im unterhalb liegenden Gelände entsteht.

Wenn auch viele Waldbrände dadurch entstehen, daß man die mit Gesträuchen aller Art überwachsenen Weiden mittels Feuer zu säubern pflegt, so würde man dem Tessinervolke doch Unrecht tun, wollte man dasselbe für alle Waldbrände verantwortlich machen. Der Verfasser spürt den Ursachen in sehr geschickter Weise nach und weist auf die große Gefahr hin, welche die Unmassen von dürrer Laub, gemischt mit trockenem Gras, Heidekraut und hohen Ginsterstauden bieten. Da genügt es, daß ein Fuhrmann seine Pfeife ausklopft oder ein Wanderer die Zigarre oder Zigarette anzündet und das brennende Zündhölzchen wegwirft, um einen unheilvollen Brand zu verursachen. Die Gotthardbahn und die Bundesbahnen haben es an den steilen Rampen am Südfuße des Gotthard wiederholt erfahren, wie gefährlich der Funkenwurf ihrer Lokomotiven ist; dieselben mußten schon große Summen für abgebrannte Waldflächen bezahlen.

Waldbrände kommen übrigens bei anhaltender Trockenheit auch anderwärts vor, in der Schweiz, in Italien, in Frankreich usw. In der Gasgogne wurden in den Jahren 1898/1899 über 30,000 ha Wald zerstört mit einem Schaden von zirka dreißig Millionen Franken, und im Jahre 1908 berechnete man die in den Vereinigten Staaten Nordamerikas abgebrannte Waldfläche auf 500,000 ha, mit einem direkten Schaden von 16 Millionen Franken und mit einem solchen von 32 Millionen für den zerstörten Jungwuchs.

Das beste Mittel, die Waldbrände zu bekämpfen, besteht in der Belehrung und Aufklärung des Volkes und speziell der Jugend durch die Schule.

Der Raum gestattet uns nicht, auf die anderen interessanten Kapitel einzutreten. Wer sich für die forst- und landwirtschaftlichen Verhältnisse des Kantons Tessin interessiert, wird in dem vorliegenden Buche viel Anregung und manch Interessantes finden.

Merz.

(Anmerkung der Redaktion. Das Buch zeugt von inniger Liebe des Verfassers zu seiner Heimat und von dem edlen Bestreben, gegen die schweren forstwirtschaftlichen Schäden durch eindringliche Belehrung anzukämpfen. Die Fülle von prachtvollen Abbildungen und der reichhaltige Stoff ließen ein Werk entstehen, dessen hoher Preis trotz namhafter finanzieller Opfer des Verfassers einer wünschbaren Verbreitung in weitesten Volkskreisen leider etwas hinderlich ist. Es ist nur zu hoffen, daß der Kanton und die Gemeinden dadurch dem Verfasser ihre Anerkennung zollen, daß sie eine billige Verbreitung des Werkes ermöglichen. Jeder Lehrer und jede Lehrerin, alle denen die Erziehung der Jugend angelegen ist insbesondere, sollten das in schöner und leicht faßlicher Sprache abgefaßte Buch eingehend studieren und immer wieder zur Hand nehmen können.)



## Anzeigen.

### **Forst Abteilung der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich.**

(Dauer 7 Semester. — Vorstand: Prof. Felber.)

Vorlesungen im Sommersemester 1917.

Anfang: am 17. April 1917. — Schluß: am 2. August 1917.

2. Semester. Schweizer: Experimentalphysik 4 St.; Repetitorium 1 St. — Winterstein: Organische Chemie 3 St.; Repetitorium 1 St. — Grubenmann:

Petrographie 3 St.; Repetitorium 1 St. — Schröter: Spezielle Botanik II 4 St.; Repetitorium 1 St. — Schröter, G. Keller und Schardt: Botanisch-zoologische oder geologische Exkursionen 4 St. — Jaccard mit Giger: Pflanzenphysiologie mit Experimenten 3 St.; Botanische Mikroskopierübungen I 2 St. — G. Keller: Forstzoologie 2 St. — Schardt: Geologie der Schweiz 2 St.; Repetitorium 1 St. — Wiegner: Bodenkunde 3 St.; Repetitorium 1 St. — Früh: Meteorologie und Klimatologie 2 St.

4. Semester. Felber: Methoden der Holztrags- und Zuwachs-Berechnung 3 St.; Übungen dazu 4 St. — Engler: Waldbau I (Fortsetzung) 2 St.; Übungen dazu 4 St. — Zwicky: Vermessungskunde 5 St. — Zwicky mit Fluck: Feldmessen 8 St. — Koelli: Verkehrsrecht I (Sachenrecht) 3 St.

6. Semester. Badour: Protection des forêts 4 St.; Travaux de défense contre les torrents et les avalanches 2 St.; Démonstrations et exercices 1 St.; Excursions 8 St. — Felber: Übungen in Forsteinrichtung 8 St. — Engler: Übungen zum Waldbau 3 St.; Exkursionen zum Waldbau 8 St. — Zwicky: Brücken- und Wasserbau 3 St. — Zwicky mit Fluck: Konstruktionsübungen 3 St.

## Universität Tübingen.

Vorlesungen im Sommerhalbjahr 1917.

Beginn am 16. April. — Schluß am 14. August 1917.

von Bühler: Einleitung in die Forstwissenschaft, teils im Hörsaal, teils im Walde, mit Übungen und Exkursionen 2 St.; Waldbau I mit Übungen und Exkursionen 3 St., Übungen in der Versuchsanstalt 3 St.; Übungen und Exkursionen für Kriegsteilnehmer nach Vereinbarung.



## Holzhandelsbericht.

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Bewilligung der Redaktion gestattet.

**Im Februar und März 1917 erzielte Preise.**

### A. Stehendes Holz.

Wallis, Gemeindewaldungen im I. Forstkreis, Brig.

Burgergemeinde Bellwald. (Fuhrlohn bis Station Brig Fr. 14.50)  
57 Stämme, Fi., Mittelstamm 1.10 m<sup>3</sup>, Fr. 30.30 (Holz II. Qualität).

### B. Aufgerüstetes Holz im Walde.

#### a) Nadelholz-Langholz.

(Messung ohne Rinde.)

Zürich, Gemeindewaldungen im VI. Forstkreis (Bülach).

Politische Gemeinde Bülach. Im Höhragen. (Fuhrlohn bis Bülach Fr. 3) 120 m<sup>3</sup>, <sup>8</sup>/<sub>10</sub> La. <sup>2</sup>/<sub>10</sub> Fb., Mittelstamm 0.5 m<sup>3</sup>, Fr. 29; 48 m<sup>3</sup> La. (Stangen), Fr. 22.50. (Gant vom 21. März bei gedrückten Preisen, da Holzhändler ihren Bedarf meistens gedeckt haben.)

Freiburg, Stadtwaldungen im IV. Forstkreis, See und Broye.

(Messung mit Rinde.)

Murten. Rothüsl. (Fuhrlohn Fr. 6) 48 m<sup>3</sup> Fi., Mittelstamm 1.45 m<sup>3</sup>, Grenzdurchmesser 30—58 cm, Fr. 58.50.